

Allgemeine Geschäftsbedingungen der better-ride GmbH für Veranstaltungen Stand 11/2015 Änderungen vorbehalten

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung muss über die Internet-Onlineanmeldung erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang der Zahlung bearbeitet. Eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis liegt vor! Mit Eingang der Zahlung auf unser Konto wird ein verbindlicher Vertrag geschlossen. Die Teilnahme an dem gewünschten Termin wird per Email bestätigt. Sollte der Termin ausgebucht sein, wird ein alternativer Termin zur Auswahl angeboten. Kann der Teilnehmer diesen Termin nicht wahrnehmen, teilt er dies schriftlich mit. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt kostenfrei, wenn die Ablehnung des Terminvorschlags innerhalb von 8 Tagen nach der Benachrichtigung eingeht. Im Übrigen gilt Ziffer 3 entsprechend. Falls eine kurzfristige (in der Veranstaltungswoche) Anmeldung erfolgt, ist nur Barzahlung vor Ort möglich! Es sind keine Karten-Zahlungen möglich!

§ 2 Veranstalterrücktritt

Der Veranstalter hat das Recht in folgenden Fällen zurückzutreten:

- bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl
 - bei Höherer Gewalt (z.B. Unfall, Wetterbedingungen)
 - bei Rücktritt des Streckenbetreibers
 - wenn außerordentliche Gründe, außerhalb seiner Einflussnahme, dieses notwendig machen
- Schadensersatzansprüche gegen die better-ride gmbh können in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden. Die Teilnahmegebühr wird vollständig erstattet.

§ 3 Teilnehmerrücktritt

Der Rücktritt ist schriftlich (per Fax, Brief oder Email) zu erklären.

- a) Bei Absagen bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 25% der Teilnahmegebühr.
- b) Bei Absagen bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 50% der Teilnahmegebühr.
- c) Bei Absagen nach Ablauf der 2 Wochen Frist oder bei Nichterscheinen berechnen wir die volle Teilnahmegebühr.

§ 4 Ausstellung von Gutscheinen

- a) Gutscheine sind übertragbar
- b) Eine Barauszahlung ist nicht möglich
- c) Gutscheine werden, wenn sie auf einen Termin festgelegt werden (entweder beim Kauf des Gutscheins oder aber beim Buchen durch den Teilnehmer), behandelt wie die normale Bezahlung eines Termins, siehe § 3.

§ 5 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Fahrer so wie alle Begleitpersonen verzichten auf die Anrufung des Rechtsweges. Für alle Personen - oder Sachschäden, die ihm oder seinen Begleitpersonen aus der Streckennutzung unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Folgeschäden erwachsen. Die better-ride gmbh ist als Veranstalter von jeglicher Haftung befreit. Wenn durch Zufall, höhere Gewalt (einschließlich widriger Wetterbedingungen) oder Verschulden Dritter die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Jeder Teilnehmer haftet ausschließlich und alleine für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gegenüber Dritten. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendiger Einrichtungen haftet der Veranstalter nicht. Hierunter fallen der Rundkurs, sanitäre Einrichtungen und sonstige Anlagen. Bei einer Verschmutzung der Rennstrecke durch Betriebsstoffe eines Teilnehmerfahrzeugs hat der Fahrer bei eventueller Reinigung der Strecke durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen die Kosten in vollem Umfang zu tragen. Des Weiteren fällt, eine Service-Pauschale in Höhe von 250,00€ an.

Muss ein Teilnehmerfahrzeug durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen von der Strecke geborgen werden und zum Verwaltungsgebäude befördert werden, fallen Abschleppkosten in Höhe von 250,00€ an. Im Falle eines Fahrzeugbrandes werden die Kosten für den Löscheinsatz und die anschließende Bergung des Fahrzeugs mit einer Pauschale von 500,00€ berechnet. Für den Fall, dass Beschädigungen an der Fahrbahn (z.B. durch Hitze) aufgetreten sind, werden die Reparaturkosten nach tatsächlich anfallenden Kosten weiterberechnet!

Das Befahren der Strecke ist ohne schriftliche Erklärung des Haftungsausschlusses (Verzichtserklärung) nicht gestattet.

§ 6 Sicherheitsanforderungen

Die nachstehenden Regelungen dienen der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen Teilnehmer. Wenn das Fahrzeug oder die Schutzbekleidung den Anforderungen nicht entsprechen, ist eine Teilnahme nicht möglich. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

a) Das Fahrzeug des Teilnehmers muss in einem technisch sicheren Zustand sein, sonst ist die Teilnahme am Training nicht möglich

- offensichtliche Fahrzeugmängel (Öl-u. Wasserverlust, Bremsbeläge, Lenkung, Federelemente, Anbauteile usw.), führen zur nicht Zulassung zum Training
- Reifen (Profiltiefe mind. 2mm) gemessen lt. StVO
- Regenreifen und Slicks sind nicht gestattet
- die Spiegel sind zu entfernen oder abzukleben (bitte Klebeband mitbringen)
- das Bremslicht ist außer Funktion zu setzen oder abzukleben
- Auspuff-Seriendämpfer bzw. ABE max. 98 dB/A Vorbeifahrgeräusch

b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, komplette Schutzbekleidung zu tragen. Das bedeutet:

- einen unbeschädigten Integralhelm nach ECE Standard
- Motorradkombi oder Motorradjacke- und Hose aus geeigneten Material (z.B. Leder, Textil)
- Motorradhandschuhe und Motorradstiefel(keine Bikerschuhe) aus geeigneten Material (z.B. Leder, Textil)
- das Tragen eines Rückenprotektors ist Pflicht, sofern keiner in die Kombi eingearbeitet ist
- Schnürlederhosen oder dergleichen sind keine ausreichende Schutzkleidung

§ 7 Verhaltensweisen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Sollte ein Teilnehmer hier nicht erscheinen, kann der Veranstalter die Teilnahme aus Sicherheitsgründen verweigern. Es gelten die int. allgemeinen Flaggenzeichen aus dem Motorsport. Der Teilnehmer hat die Anweisungen des Veranstalters, sowie des Personals, zu befolgen. Rücksichtsloses Verhalten des Teilnehmers kann zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen. Eine Gebührenerstattung ist in diesem Fall nicht möglich. Der Teilnehmer darf keinerlei Alkohol, Medikamente oder sonstige Stoffe einnehmen, die seine Fahrtüchtigkeit während der Veranstaltung beeinträchtigen. Auf dem Gelände darf nicht schneller als 30 km/h gefahren werden,(außerhalb der Trainingsfahrten). Fahren ist nur mit Helm erlaubt.

§ 8 Erklärung

Die better-ride GmbH und ihre Sponsoren haben das Recht alle Bilder, Filme, Videos der Fahrer, ohne zusätzliche Zahlung an den Teilnehmer, zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 9 Sonstiges

Gerichtsstand ist Lünen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.